

## Traktanden

- |    |      |                                                                                                                                                           |
|----|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10 | 0120 | <b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b><br>Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2019                                                 |
| 11 | 7900 | <b>Raumordnung / Raumordnung</b><br>Beratung und Genehmigung Pflichtenheft / Auswahlkriterien Ausschreibung Ortsplanungsrevision                          |
| 12 | 3290 | <b>Kultur, Freizeit / Kulturförderung</b><br>Wiedererwägungsantrag betreffend den Gebühren der Anlassbewilligung für die Antiquitäten-/Flohmärkte im 2019 |
| 13 | 3290 | <b>Kultur, Freizeit / Kulturförderung</b><br>Erteilung Anlassbewilligung für „Schweiz bewegt“ vom 5. Mai 2019                                             |
| 14 | 0120 | <b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b><br>Personelles – nicht öffentlich                                                                                |
| 15 | 0120 | <b>Allgemeine Verwaltung / Exekutive</b><br>Orientierungen und Diverses                                                                                   |

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. Februar 2019

**Anwesend** François Sandoz, Gemeindepräsident  
Claudia Carruzzo  
Glenn Steiger  
Michael Weintke  
Nicole Degen-Künzi, Protokoll

**Abwesend** Sébastian Hamann, entschuldigt

**Gäste** -

**Besucher** Christoph Gasser

**Dauer** 18.00 – 19.30 Uhr

---

**10 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2019

://: Das Protokoll wird nach einer kleinen Präzisierung einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**11 7900 Raumordnung / Raumordnung**  
Beratung und Genehmigung Pflichtenheft / Auswahlkriterien Ausschreibung Ortsplanungsrevision

Die aktuelle Ortsplanung (Zonenplan) der Gemeinde Bättwil datiert von 1996 und muss komplett nach den neusten kantonalen Vorgaben revidiert werden. In den letzten Jahren (ab 2009) wurde im Zusammenhang mit dem Versuch, die letzte Reservezone der Gemeinde einzuzonen, eine Teilrevision der Ortsplanung durchgeführt. Schliesslich konnte diese aber aufgrund des Inkrafttretens des neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzes nicht beendet resp. genehmigt werden.

Auf Basis dieser Teilrevision, des kantonalen Richtplanes (in Genehmigung) und den neusten Vorgaben für die Erarbeitung der Ortsplanung im Kanton Solothurn wurde die Revision der Ortsplanung im 2016 angegangen. In einer ersten Phase wurde das räumliche Leitbild erstellt und am 24. Oktober 2018 durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Für die fachliche Bearbeitung und Begleitung der weiteren Etappen der Ortsplanungsrevision sucht die Gemeinde Bättwil nun eine Planerfirma mit der erforderlichen Erfahrung.

Für die Durchführung der Ausschreibung für die Ortsplanungsrevision wurden die Anforderungen an die Planerfirma für die Offertstellung und für die Durchführung in einem Pflichtenheft zusammengefasst. GP Sandoz schlägt vor, dass er den Planerfirmen das Pflichtenheft per Mail zukommen lassen wird mit der Bitte, ihm den Eingang zu bestätigen. Anschliessend können die Offerten eingereicht werden. Das Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG sowie die Planteam S AG haben ihre Offerten bereits eingereicht. Die beiden Firmen werden gebeten, entweder eine neue Offerte abzugeben oder die bereits eingegangene zu bestätigen.

GP Sandoz möchte von den Gemeinderäten wissen, ob sie Änderungen bei der Aufgabenstellung / den Terminen wünschen, was aber nicht der Fall ist.

Das Pflichtenheft beinhaltet auch die Kriterien, welche für die Bewertung der Offerten durch den Gemeinderat verwendet werden. GP Sandoz hat die Vergabekriterien gegenüber denjenigen beim Planungsauftrag für die Ausarbeitung des räumlichen Leitbildes angepasst:

	Ortsplanungsrevision	Räumliches Leitbild
Preis	Gewichtung = 3	Gewichtung = 2
Firma	Gewichtung = 1	Gewichtung = 1
Referenzen	Gewichtung = 2	Gewichtung = 2
Vorgehen	Gewichtung = 2	Gewichtung = 3
Offerte	Gewichtung = 2	Gewichtung = 2

So hat er beim Preis und beim Vorgehen eine leichte Anpassung vorgenommen, da er der Meinung ist, dass bei der Ortsplanungsrevision der Preis ein wichtiger Aspekt ist, beim Vorgehen ist jedoch weniger Kreativität gefragt als beim räumlichen Leitbild, da die Vorgaben bereits mehr oder weniger gegeben sind.

GR Weintke fragt sich, ob es üblich ist, dass die Lebensläufe von denjenigen Personen abgegeben werden müssen, die für die Bearbeitung der Ortsplanung vorgesehen sind, was von GP Sandoz bejaht wird. Er möchte dadurch erfahren, was die Personen studiert haben, was sie genau arbeiten und was für Referenzen sie vorweisen können.

GP Sandoz schlägt vor, dass folgende Planerfirmen angefragt werden:

- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Arboldswil
- BSB + Partner, Solothurn
- Raumplanung Holzemer GmbH, Oberwil
- Planteam S AG, Solothurn

- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Arlesheim

Vier dieser Firmen wurden bereits beim räumlichen Leitbild angefragt. Alle haben uns damals bereits gute Offerten zukommen lassen, schlussendlich hat man sich aber aufgrund des Preises für die Firma Planteam S AG aus Solothurn entschieden. Die Firma Jermann Ingenieure + Geometer AG, Arlesheim, ist sehr aktiv in der Region und wird deshalb ebenfalls noch angefragt. Ausserdem haben die sich bereits für die Digitalisierung der Nutzungspläne beworben, was ebenfalls ein Punkt ist, der noch im 2019 angegangen werden muss.

GR Steiger hat soeben bemerkt, dass die Firma Raumplanung Holzemer AG, Oberwil, durch die Firma Jermann Ingenieure & Geometer AG, Oberwil, übernommen wurde. Es gibt aber noch eine Jermann Architekten & Raumplanung AG in Laufen. Vielleicht können wir die noch für eine Offerteingabe einladen.

GP Sandoz spricht sich auch dafür aus, dass 5 Firmen eingeladen werden sollten, eine Offerte abzugeben. Er wird sich hierzu noch Gedanken machen und den Gemeinderäten eine fünfte Firma vorschlagen.

://: Der Gemeinderat stimmt dem Pflichtenheft und den Auswahlkriterien sowie den vorgeschlagenen Terminen und den zu einladenden Planerfirmen einstimmig zu.

**12      3290      Kultur, Freizeit / Kulturförderung**  
Wiedererwägungsantrag betreffend den Gebühren der Anlassbewilligung  
für die Antiquitäten-/Flohmärkte im 2019

An der Sitzung vom 21. Januar 2019 haben wir den Herren Ammann und Wagner von Ammann & Wagner Marktorganisation die Anlassbewilligung für ihre Antiquitäten-, Floh- und Buuremärkte erteilt. Gemäss gültigem Reglement wurden ihnen für die 8 Anlässe jeweils Fr. 100.- (Total Fr. 800.-) in Rechnung gestellt - in den letzten Jahren wurden lediglich Fr. 400.- in Rechnung gestellt. Da die Herren Ammann und Wagner nun aber eine Teilnehmerzahl von jeweils bis zu 500 Personen angegeben haben, erhöht sich die Gebühr auf Fr. 100.- pro Anlass. Zwischenzeitlich haben sich die Herren Ammann und Wagner bei GR Weintke gemeldet und darauf hingewiesen, dass ihnen beim Ausfüllen des Anlassgesuchs ein Fehler unterlaufen sei. Die Besucherzahl liege wie in den Vorjahren bei ca. 200 Gästen und nicht wie angekreuzt bei bis zu 500 Personen. Somit handelt es sich laut GR Weintke nach wie vor um einen Kleinanlass, welcher mit Fr. 50.- pro Anlass verrechnet wird. Er beantragt deshalb die Reduktion der Anlassbewilligungsgebühr von Fr. 800.- auf Fr. 400.-.

Bereits an der letzten Sitzung hat sich der Gemeinderat gefragt, ob beim Anlassgesuch nicht die falsche erwartete Besucherzahl angekreuzt wurde. GP Sandoz wünscht, dass GR Weintke künftig solche Punkte klärt bevor der Antrag an den Gemeinderat gestellt wird, so dass es nicht zu einem Wiedererwägungsantrag kommen muss.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Anlassbewilligungsgebühr von Fr. 800.- auf Fr. 400.- gekürzt werden soll.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Schreiben an: Ammann & Wagner Marktorganisation,  
Weihermattweg 14, 4112 Bättwil

**13 3290 Kultur, Freizeit / Kulturförderung**  
Erteilung Anlassbewilligung für „Schweiz bewegt“ vom 5. Mai 2019

Jedes Jahr im Monat Mai findet mit dem „Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt“ eines der grössten nationalen Bewegungsförderprojekte statt, an dem sich die Gemeinden untereinander messen können. Spass und Bewegung für Gross und Klein und die ganze Bevölkerung steht dabei im Vordergrund. Ziel für die teilnehmenden Personen ist es, möglichst viele Bewegungsminuten für die Gemeinde zu sammeln. Dabei wird bewusst die Bewegungszeit und nicht die Leistung gemessen, um ein Mitmachen für alle Alterskategorien, ohne Leistungsdruck, zu gewährleisten. Das „Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt“ findet jeweils im ganzen Monat Mai statt.

Die Jugend-, Sport- und Kulturkommission hat sich dafür entschieden, an diesem Projekt teilzunehmen und hat uns hierzu ein entsprechendes Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung eingereicht. Der Event soll als Startschuss am 5. Mai 2019 auf dem Gelände des Oberstufenzentrums Leimental (OZL's) stattfinden.

GR Weintke hat mit dem Präsidenten der Jugend-, Sport- und Kulturkommission vereinbart, dass ihnen die Fr. 50.- für die Anlassbewilligung in Rechnung gestellt werden können.

GR Steiger kann nicht verstehen, weshalb für diesen Anlass eine Bewilligungsgebühr eingefordert werden sollte. Daher stellt er den Antrag, die Fr. 50.- zu erlassen.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der Jugend-, Sport- und Kulturkommission die Bewilligung für den Sportanlass für Bättwil in Zusammenarbeit mit „schweiz.bewegt“ vom 5. Mai 2019 erteilt werden kann. Ausserdem wird dem Antrag von GR Steiger zugestimmt und es wird keine Bewilligungsgebühr für diesen Anlass erhoben.

Verfügung an: L. Gschwind, Rebenstrasse 22, 4112 Bättwil

Kopie an: Polizeiposten Mariastein  
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,  
Verkehrstechnik, 4702 Oensingen  
Technischer Dienst, im Hause  
Feuerwehrverbund Egg, 4108 Witterswil

**14 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

**Bundesfeier**

Nachdem sich der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung positiv zum Vorschlag von GR Steiger, CVP-Nationalrat Stefan Müller-Altermatt bezüglich einer Rede an der diesjährigen Bundesfeier anzufragen, geäußert hat, hat sich nun auch der Gemeinderat von Witterswil dafür ausgesprochen. GR Steiger informiert darüber, dass Stefan Müller-Altermatt zugesagt hat und somit die Festrede an der Bundesfeier halten wird.

**Trinkwasserkontrolle WHL Netz**

Wir haben von der Firma Bachema AG den Untersuchungsbericht zur Trinkwasserkontrolle WHL Netz Bättwil erhalten. Laut GR Steiger sind sämtliche Werte in Ordnung – die Werk- und Umweltkommission (WeKo) klärt noch ab, ob möglicherweise ein Auszug des Berichts im nächsten Bärarnsleblatt publiziert wird.

**Parksituation im Zielacker**

Auf unsere Einladung für ein Gespräch am runden Tisch haben wir zahlreiche positive Rückmeldungen erhalten. Aufgrund deren hat sich GR Steiger dafür entschieden, das Gespräch am Freitag, 15. Februar 2019, 19.30 Uhr, im Gemeinderatszimmer auf der Gemeindeverwaltung durchzuführen. GR Steiger und GP Sandoz treffen sich noch am Mittwoch, 13. Februar 2019, um das Gespräch vorzubereiten. Ebenfalls weist GP Sandoz darauf hin, dass am Freitag, 15. Februar 2019, ein Ammännertreffen in Rodersdorf stattfinden würde, an dem das Hauptthema die Spitex sein wird. Er fragt an, ob ihn der ressortverantwortliche Gemeinderat, GR Weintke, vertreten kann, was dieser bejaht. GR Carruzzo ist an diesem Abend leider verhindert und kann nicht als Vizepräsidentin teilnehmen.

**U-Abo BLT**

Wie jedes Jahr haben wir von der BLT ein Gratis-U-Abo zur Verfügung gestellt bekommen. Da GP Sandoz dieses Jahr keinen Bedarf dafür hat, fragt er, ob ein anderer Gemeinderat dieses kaufen möchte, was von GR Weintke bejaht wird.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass GR Weintke das U-Abo für Fr. 500.- kaufen kann. Die Finanzverwaltung wird gebeten, ihm eine entsprechende Rechnung zukommen zu lassen.

Protokollauszug an: Finanzbuchhaltung, im Hause

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi